



## **schriftliche Antwort zur Anfrage-Nr. VII-F-07032-AW-02**

Status: öffentlich

Eingereicht von:  
**Dezernat Stadtentwicklung und Bau**

Betreff:  
**Zukunft des Garagenhofes in der Wiprechtstraße**

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):  
Gremium

Ratsversammlung

Voraussichtlicher  
Sitzungstermin

13.04.2022

Zuständigkeit

schriftliche  
Beantwortung

### **Sachverhalt** **Antwort**

- 1. Ist seitens der Stadt Leipzig geplant, den Pächtern/Mietern des Garagenhofs Wiprechtstraße bis zum 31.12.2022 oder im Laufe des Jahres 2023 zu kündigen? Wenn ja, wann sollen die Pächter/Mieter darüber informiert werden und sind Ersatzparkflächen für die Anwohner der Gegend geplant?**
- 2. Ist seitens der Stadt Leipzig geplant, das besagte Grundstück innerhalb der nächsten zwei Jahre zu verkaufen oder im Rahmen eines Grundstückstausches abzugeben?**
- 3. Ist seitens der Stadt Leipzig innerhalb der nächsten zwei Jahre eine Nutzungsänderung des fraglichen Grundstücks geplant? Wenn ja, wie soll eine zukünftige Nutzung aussehen?**

Das Grundstück in der Wiprechtstraße ist Bestandteil eines geplanten Tauschvorganges, der es der Stadt Leipzig ermöglichen soll, eine an anderer Stelle dringend benötigte neue Oberschule zu errichten.

Perspektivisch würde nach erfolgreichem Abschluss eines angestrebten Grundstückstauschvertrages der künftige Eigentümer über die weitere Nutzung des Grundstückes in der Wiprechtstraße entscheiden. Auch bei diesem Tauschgeschäft gilt der Grundsatz: Kauf bzw. Tausch bricht Miete nicht.

Von Seiten der Stadt Leipzig sind weder die Kündigung der Nutzungsverträge für Garagen auf dem oben benannten städtischen Grundstück noch die Sicherstellung von Ersatzparkflächen geplant.

Die Verhandlungen zum geplanten Grundstückstausch sind noch nicht abgeschlossen. Ein konkreter Zeitpunkt für den Grundstückstausch kann somit noch nicht benannt werden.

**4. Welche Bürgerbeteiligung ist bei einer möglichen Entscheidung über die zukünftige Nutzung des Areals des Garagenhofes in der Wiprechtstraße geplant?**

Wie unter Punkt 1 dargelegt, erfolgt mit Abschluss des Grundstückstausches ein Eigentümerwechsel. Das Grundstück befindet sich ab diesem Zeitpunkt nicht mehr im städtischen Eigentum. Der neue Eigentümer entscheidet dann eigenständig über die weitere Vorgehensweise.

**5. Wann ist mit einer Umsetzung des Beschlusses zum Antrag Nr. VII-A-02311 (Erstellung eines Parkhauskonzeptes für Leipzig), entsprechenden Ergebnissen und einer Information des Stadtrates zu rechnen?**

Ziel ist die Umsetzung der Beschlüsse zum o. g. Antrag nicht in Form eines eigenständigen Parkhauskonzeptes, sondern als Bestandteil des Langfristkonzeptes für den Ruhenden Verkehr. Grundsätzlich handelt es sich um ein strategisches Konzept, welches nicht kurzfristig aufgestellt werden kann. Entsprechend der Erfahrungen mit anderen strategischen Fachplänen incl. der Schaffung der notwendigen Datenbasis, muss man für den Prozess der Entwicklung des Langfristkonzeptes für den ruhenden Verkehr von zwei Jahren Bearbeitungszeit ausgehen.